

Leitlinien für nationale Bürgerforen im Zusammenhang mit der Konferenz zur Zukunft Europas

In der Gemeinsamen Erklärung zur Konferenz zur Zukunft Europas ist die Ausrichtung von europäischen Bürgerforen vorgesehen. Darüber hinaus kann „[j]eder Mitgliedstaat und jedes Organ [...] im Einklang mit seinen nationalen bzw. institutionellen Besonderheiten zusätzliche Veranstaltungen organisieren und weitere Beiträge zur Konferenz leisten, beispielsweise durch *nationale Bürgerforen* oder thematische Veranstaltungen, auf denen die Beiträge von verschiedenen Foren zusammengetragen werden.“ In der Erklärung ist ferner festgehalten: „Nationale und europäische Veranstaltungen im Rahmen der Konferenz werden nach einer Reihe von Grundsätzen und Mindestkriterien organisiert, die die Werte der EU widerspiegeln und von den Konferenzgremien festzulegen sind.“

In diesem Zusammenhang sollten die Veranstalter die Konferenzcharta unterzeichnen und die Teilnehmenden sollten sich daran halten.

Die nachstehenden Leitlinien stützen sich auf die Grundsätze der guten Beratung, die insbesondere in einem Bericht der OECD festgelegt wurden, in dem Hunderte von Fallstudien von Beratungsprozessen untersucht wurden¹. Sie sollen den Mitgliedstaaten dienen, die Bürgerforen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene ausrichten möchten.

NB: Nationale Veranstaltungen sollten – im Gegensatz zu Bürgerforen – im Einklang mit dem Zweck und den Grundsätzen der Konferenz und auf offene, transparente und inklusive Weise organisiert werden. Konkrete Leitlinien für die Organisation solcher Veranstaltungen stehen in Form von Toolkits auf der mehrsprachigen digitalen Plattform und insbesondere in der Schritt-für-Schritt-Anleitung für Veranstalter² zur Verfügung. Dieses Dokument bietet außerdem Beispiele für Veranstaltungsformate, die die Mitgliedstaaten bei ihrer Wahl inspirieren und leiten könnten. Ein konkreter Leitfaden dazu, wie die Veranstaltungen inklusiv gestaltet werden können, ist ebenfalls auf der Plattform verfügbar.

1) Zweck

Die Podiumsdiskussionen sollten einen klaren Zweck und ein klares Ziel haben: „Das Ziel sollte als klare Aufgabe skizziert werden und steht im Zusammenhang mit einer bestimmten öffentlichen Angelegenheit. Es ist neutral und als eine Frage in einfacher Sprache formuliert.“ Die Rolle der Bürgerinnen und Bürger und der Einfluss ihrer Beiträge sollten klar sein. Es sollte auf den Gesamtprozess der Konferenz zur Zukunft Europas verwiesen werden.

Die mehrsprachige digitale Plattform und die Konferenz zur Zukunft Europas bieten Themenvorschläge, doch die Mitgliedstaaten können frei jedes andere Thema im Zusammenhang mit der Europäischen Union wählen, das sie für wichtig erachten. Laut der Gemeinsamen Erklärung sollte „[d]as Themenspektrum der Konferenz [...] den Bereichen Rechnung tragen, die in den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Union fallen oder in denen das Handeln der Europäischen Union für die europäischen Bürgerinnen und Bürger von Nutzen wäre.“ Letztendlich sollen die Foren dazu dienen, gemeinsame Empfehlungen zu bestimmten Themen im Zusammenhang mit der Zukunft Europas hervorzubringen.

2) Weiteres Vorgehen

„Die Auftrag gebende Behörde sollte sich öffentlich dazu verpflichten, zeitnah auf die Empfehlungen der Teilnehmenden zu reagieren und einzugehen.“ Verbreitungs- und Koordinierungsmaßnahmen auf nationaler Ebene, mit denen die Nutzung und Sichtbarkeit der Ergebnisse nationaler Bürgerforen sichergestellt werden könnte, werden die Berücksichtigung der

¹ Abrufbar unter: <https://www.oecd.org/gov/open-government/innovative-citizen-participation-new-democratic-institutions-catching-the-deliberative-wave-highlights.pdf>. Die Zitate in diesem Text stammen aus den Grundsätzen bewährter Verfahren für Beratungsprozesse in der öffentlichen Entscheidungsfindung, die in dem genannten Bericht ausgeführt werden.

² [Wie organisiere ich eine Veranstaltung? – Konferenz zur Zukunft Europas \(europa.eu\)](#)

nationalen/regionalen/lokalen Maßnahmen im weiter gefassten Prozess der Konferenz fördern. Dies gilt insbesondere angesichts möglicher Überschneidungen bei ähnlichen Diskussionen, die einerseits auf lokaler/nationaler und andererseits auf EU-Ebene stattfinden.

Die drei europäischen Organe verpflichten sich in der Gemeinsamen Erklärung dazu, auf die Empfehlung der Teilnehmenden einzugehen: „Die endgültigen Ergebnisse der Konferenz werden in einem Bericht an den gemeinsamen Vorsitz zusammengefasst. Die drei Organe werden innerhalb ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs und im Einklang mit den Verträgen rasch prüfen, wie ein effektives weiteres Vorgehen im Anschluss an den Bericht zu gestalten sein wird.“

3) Transparenz

„Der Beratungsprozess sollte vor seinem Beginn öffentlich angekündigt werden. Die Konzipierung des Prozesses und sämtliches Material [...] sollten der Öffentlichkeit zeitnah zur Verfügung stehen.“ Die mehrsprachige digitale Plattform der Konferenz ist die wesentliche Schaltstelle für Veranstaltungen, Beiträge und Informationen mit Bezug zur Konferenz und gewährleistet somit Transparenz. Alle Beiträge sollten auf der mehrsprachigen digitalen Plattform unter <https://futureu.europa.eu/> veröffentlicht werden. Dort wird sämtliches Material für die europäischen Bürgerforen und die Plenartagung der Konferenz sowie sonstige damit zusammenhängende Aktivitäten und Veranstaltungen zusammengetragen.

In der Gemeinsamen Erklärung ist vorgesehen, dass die Empfehlungen, die aus den nationalen und europäischen Bürgerforen hervorgehen, auf der Plenartagung der Konferenz erörtert werden. Zusätzlich zu der Plattform könnten die Mitgliedstaaten bestehende institutionelle Strukturen der Union nutzen, um die Ergebnisse der nationalen Bürgerforen zu übermitteln.

4) Inklusivität

„Inklusion sollte erreicht werden, indem geprüft wird, wie unterrepräsentierte Gruppen einbezogen werden können.“ „Die Teilnahme sollte auch durch Vergütung, Unkostenbeiträge und/oder die Bereitstellung oder Bezahlung von Kinderbetreuung oder Betreuung für ältere Menschen gefördert und unterstützt werden“; außerdem sollte die nötige Unterstützung und Hilfe geleistet werden. Dies gilt sowohl für Präsenz- als auch für Online-Veranstaltungen. Ähnlich wie bei den europäischen Bürgerforen könnte eine Überrepräsentation junger Menschen oder anderer Arten von Publikum angestrebt werden. Besonderes Augenmerk sollte auf eine angemessene Moderation der Foren durch qualifizierte Moderatoren gelegt werden.

5) Repräsentativität

„Die Teilnehmenden sollten einen Mikrokosmos der breiten Öffentlichkeit darstellen. Dies wird durch Stichproben nach Zufallsauswahl erreicht“, sodass die Teilnehmenden in Bezug auf geografische Herkunft, Geschlecht, Alter, sozioökonomischen Hintergrund und/oder Bildungsniveau in dem jeweiligen Land/der jeweiligen Region repräsentativ sind; dies ist auch in der Gemeinsamen Erklärung für die europäischen Bürgerforen so vorgesehen. Bei der Auswahl der Teilnehmenden sollte der mögliche Ausschluss aufgrund gewählter Ämter oder politischer Aufgaben vorhergesehen werden.

Die Teilnehmerzahl je Forum liegt in der Regel zwischen 50 und 200 Bürgerinnen und Bürgern, abhängig von der Einwohnerzahl des Mitgliedstaats, der Region oder des Gebiets. Es sollten Anstrengungen unternommen werden, um diejenigen zu erreichen, die sich normalerweise nicht an öffentlichen Debatten oder politischen Diskussionen beteiligen, z. B. durch die Auswahl von Einrichtungen und Orten, die leicht zugänglich sind.

Die Organisation von Bürgerforen vor Ort hat erwiesenermaßen einen Mehrwert in Bezug auf die Vielfalt und Qualität des Austauschs und des Dialogs zwischen den Teilnehmenden. In Online-Debatten sollte berücksichtigt werden, dass mehr Pausen eingeplant werden müssen. Online-Veranstaltungen können in mehrere Sitzungen unterteilt werden.

6) Information

„Die Teilnehmenden sollten Zugang zu einem breiten Spektrum an zutreffenden, relevanten und zugänglichen Fakten und Fachkenntnissen“ zu den Grundlagen des zu erörternden Themas haben,

damit gemeinsame Überlegungen möglich sind. Es sollte klare Verfahren geben, damit das Wissen, das den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt wird, angemessen und ausgewogen ist. Dementsprechend sollten die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit haben, im Rahmen ihres Forums zu wählen, auf welche konkreten Themen sie sich konzentrieren möchten und welche Art von Fachwissen sie benötigen.

7) Gruppendiskussion

„Die Teilnehmenden sollten in der Lage sein, eine gemeinsame Grundlage zu finden, um ihre gemeinsamen Empfehlungen an die Behörde zu untermauern. Dazu gehört sorgfältiges und aktives Zuhören, eine Abwägung und Berücksichtigung verschiedener Sichtweisen, die Chance aller Teilnehmenden, sich zu äußern, eine Mischung von Formaten, bei der sich Diskussionen und Aktivitäten in kleinen Gruppen und in Plenarsitzungen abwechseln, und eine geschickte Moderation.“ Die Veranstalter sollten **moderierete Diskussionen** in der Plenarsitzung des Forums und in kleineren Untergruppen mit etwa zehn Personen pro Tisch planen. Die Untergruppen erörtern und formulieren Empfehlungen, die später im Plenum des Forums erörtert und gebilligt werden sollten. Die Moderation sollte **neutral und kompetent** sein.

8) Zeitliche Planung

„Beratungen erfordern angesichts der Komplexität der meisten politischen Fragen ausreichend Zeit, in der die Teilnehmenden lernen, Fakten abwägen und fundierte Empfehlungen erarbeiten können.“ Bei der Bearbeitung komplexer Themen in einem nationalen Beratungsprozess könnten **mindestens vier bis sechs Sitzungstage** (z. B. zwei bis drei Wochenenden) geplant werden. Alternativ könnten mehrere dezentralisierte Bürgerforen nach derselben Methode an verschiedenen Orten des Mitgliedstaats stattfinden.

9) Integrität

Um die Integrität der Veranstaltung sicherzustellen, „sollte der Prozess von einem unabhängigen Koordinierungsteam geleitet werden, das sich von der Auftrag gebenden Behörde unterscheidet“.

10) Datenschutz

Bei den nationalen Bürgerforen sollten die Daten der Teilnehmenden geschützt und die EU-Datenschutzverordnung eingehalten werden. „Die Privatsphäre der Teilnehmenden sollte geachtet werden, um sie vor unerwünschter Aufmerksamkeit seitens der Medien und vor Belästigung zu schützen und um die Unabhängigkeit der Teilnehmenden zu wahren. So wird sichergestellt, dass sie nicht von Interessengruppen oder Aktivisten bestochen oder beeinflusst werden.“

11) Evaluierung

„Es sollte eine anonyme Evaluierung durch die Teilnehmenden vorgenommen werden, um den Prozess anhand objektiver Kriterien (z. B. im Hinblick auf die Menge und Vielfalt der bereitgestellten Informationen, das Zeitempensum zum Lernen, die Unabhängigkeit der Moderation) zu bewerten.“ Außerdem könnte zu Beginn und am Ende des Prozesses ein Fragebogen verteilt werden, um den Grad der Zufriedenheit mit dem Prozess und die Lernkurve zu bewerten, die sie aufgrund der Beratungsmethodik der Foren möglicherweise erlebt haben.